VERHANDLUNGSSCHRIFT

aufgenommen bei der am **Dienstag**, den **09.11.2021** im Fabriksaal der Kitzmantelfabrik stattgefundenen öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Vorchdorf

Sitzungsnummer: **GR/2021/02**
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:55 Uhr

Anwesend sind:

Bürgermeister Johann Mitterlehner	ÖVP	
Vzbgm.in Margit Kriechbaum	ÖVP	
Franz Amering	ÖVP	
Mag. (FH) Christian Beisl	ÖVP	
Roland Lohninger	ÖVP	
Josef Scherleithner	ÖVP	
Mag. Gerhard Radner	ÖVP	
Josef Leichtfried	ÖVP	
Christian Kronberger	ÖVP	
Matthias Traunbauer	ÖVP	
Ing. Mario Mayr	ÖVP	
Hannes Sappl	FPÖ	
Thomas Fischer	FPÖ	
Hans-Peter Sappl	FPÖ	
Markus Prall	FPÖ	
Robert Gondosch	FPÖ	
Dragorad Ilic	FPÖ	Vertretung für Frau Natascha Maier
Ursula Sappl	FPÖ	Vertretung für Herrn Vzbgm. Alexander Schuster
Ing. Mag. (FH) Albert Sprung	LV	
Sabrina Walther	LV	
Helmut Huemer	LV	
Wolfgang Ettinger	LV	
Martin Rauscher	LV	
Johann Limberger	LV	
Jennifer Riedler	LV	
Mag. Martin Fischer	SPÖ	
Bernhard Kontschieder	SPÖ	
Ing. Peter Haslinger	SPÖ	
Klaus Richter	SPÖ	
Gerald Prielinger	SPÖ	Vertretung für Herrn Johann Haslinger
Daniel Raffelsberger	SPÖ	Vertretung für Herrn Christian Wiedl
Mag. Reinhard Ammer	GRÜNE	
Ulrike Ellinger	GRÜNE	
Eva Brandstötter-Eiersebner	GRÜNE	
Mag. Norbert Ellinger	GRÜNE	
Bettina Hutterer	GRÜNE	
Elisabeth Steinbach, MSc	NEOS	
Mag. (FH) Matthäus Radner		Leiter des Gemeindeamtes
Julia Söllradl		Schriftführerin

Entschuldigt fehlen:

Vzbgm. Alexander Schuster	FPÖ
Natascha Maier	FPÖ
Johann Haslinger	SPÖ
Christian Wiedl	SPÖ

Tagesordnung:

1. Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2020 gem. § 99 Abs. 2 Oö GemO 1990 i.d.g.F., Kenntnisnahme durch den Gemeinderat

2. Firma Schneeberger - Pro Umwelt: Preisanpassung Abfallabfuhr für das Jahr 2022

3. Landesfinanzierungsplan Abwasserbeseitigung BA 27 (Ortsteil Fischböckau, Bahnweg, Messenbacherstraße, Haidstraße)

4. Landesfinanzierungsplan Wasserversorgung BA 13 (Ortsteil Fischböckau, Bahnweg, Messenbacherstraße, Haidstraße)

5. Sanierung Stegbrücke - Vergabe Bauarbeiten

6. Aktualisierung Versicherungsverträge

7. Verlängerung & Erweiterung Servicevertrag ab 2022 bis 2026 mit Honeywell (Lüftungsanlage Kitzmantelfabrik) - Beschlussfassung

8. Gestattungsvertrag: Karl Danninger/Marktgemeinde Vorchdorf - Versetzung der Straßenlaterne im Bereich der Liegenschaft "Bahnhofstraße 34" um ca. 2 m

9. Flächenwidmungsplanänderungen:

9.1. FWP Änderung Nr. 5.5 - Fassung eines neuen Grundsatzbeschlusses zur Umwidmung der Parzelle T 839, KG Vorchdorf, von Grünland in Verkehrsfläche, im Ausmaß von ca. 724 m² und von Grünland in gewässerbegleitender Grünzug (Gz1), im Ausmaß von ca. 1.302 m² - Aufhebung Grundsatzbeschluss vom 04.02.2020

9.2. FWP Änderung Nr. 5.31 - Fassung eines Grundsatzbeschlusses zur Umwidmung der Parzelle T 46, KG Theuerwang, von Grünland in Wohngebiet, im Ausmaß von ca. 284 m²

9.3. FWP Änderung Nr. 5.55 - Fassung eines Grundsatzbeschlusses zur Umwidmung der Parzellen T 59, T 50, KG Feldham, sowie der Parzellen T 829/2, 831, KG Vorchdorf, von Grünland in Verkehrsfläche, im Ausmaß von ca. 311 m² und von Grünland in Grünzug (Gz1), im Ausmaß von ca. 3.596 m², von Betriebsbaugebiet in Grünzug (Gz1), im Ausmaß von ca. 161 m² und von Grünland in Betriebsbaugebiet, im Ausmaß von ca. 54 m²

10. Allfälliges

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Ferner stellt er fest, dass
a) zu Beginn der Sitzung 37 Gemeinderatsmitglieder anwesend sind und somit die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
b) die Sitzung von ihm einberufen wurde,
c) alle Gemeinderatsmitglieder ordnungsgemäß verständigt und die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich bekannt gemacht wurde,
d) er zur Schriftführerin VB I Julia Söllradl bestimmt hat,
e) AL Mag.(FH) Matthäus Radner der Sitzung mit beratender Stimme beiwohnt.

Die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung wurde allen Gemeinderäten übermittelt. Einwendungen dagegen können noch bis zum Schluss der Sitzung vorgebracht werden.

Im Anschluss daran geht der Vorsitzende zur Tagesordnung über.

1 Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2020 gem. § 99 Abs. 2 Oö GemO 1990 i.d.g.F., Kenntnisnahme durch den Gemeinderat

Sachverhalt:
Der Bericht der BH Gmunden anlässlich der Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2019 wird dem Gemeinderat durch den Vorsitzenden vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Beschlussvorschlag:
Der Vorsitzende ersucht um Kenntnisnahme.

Abstimmungsergebnis:
zur Kenntnis genommen

2 Firma Schneeberger - Pro Umwelt: Preisanpassung Abfallabfuhr für das Jahr 2022

Sachverhalt:
Finanzausschussobmann Franz Amering verliest nachstehenden Amtsvortrag.
Mit Schreiben vom 15.10.2021 ersucht die Firma Schneeberger pro Umwelt für das Jahr 2022 um nachfolgend angeführte Preisanpassung bei der Abfallabfuhr. Die Erhöhung beträgt bei den einzelnen Abfallgefäßen zwischen 1,18 und 2,94 %. Der VPI 1976 ist in der Zeit von August 2020 bis August 2021 um 3,2 % gestiegen.

Die Tarife sollen wie folgt erhöht werden:

Hausabfälle 2022	Tarif 2021	Änderung in %	Tarif
60 lt. Müllsack pro Sack	0,85	1,18 %	0,86
60 lt. Mülltonne, pro Entleerung	0,85	1,18 %	0,86
90 lt. Mülltonne, pro Entleerung	1,18	2,54 %	1,21
120 lt. Mülltonne, pro Entleerung	1,58	2,53 %	1,62
240 lt. Mülltonne, pro Entleerung	3,16	2,53 %	3,24
770 lt. Müllcontainer, pro Entleerung	10,14	2,56 %	10,40
1100 lt. Müllcontainer, pro Entleerung	14,48	2,56 %	14,85

Die Preise beinhalten die Kosten für den Transport der Hausabfälle zur WAV Wels.
Diese werden bei Rechnungslegung abgezogen und an den BAV Gmunden verrechnet.

Bioabfälle

120 lt. Biotonne, pro Entleerung	1,36	2,94 %	1,40
240 lt. Biotonne, pro Entleerung	2,72	2,94 %	2,80

Die Preise inkludieren eine 4malige Wäsche der Biotonnen in den Monaten Juli und August.

Alle angeführten Preise verstehen sich zuzüglich 10 % Mehrwertsteuer.

Beschlussvorschlag:
Der Vorsitzende beantragt die vollinhaltliche Beschlussfassung des angeführten Preisantrages für das Jahr 2022, da in allen Kategorien die Veränderung unter der Veränderung des VPI von 3,2 % liegt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig bewilligt

3 Landesfinanzierungsplan Abwasserbeseitigung BA 27 (Ortsteil Fischböckau, Bahnweg, Messenbacherstraße, Haidstraße)

Sachverhalt:
Franz Amering, Obmann des Finanzausschussausschusses, verliest nachstehenden Sachverhalt.
Von Seiten des Landes Oberösterreich wurde von der Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Wasserwirtschaft, Ing. Peter Gruber mit Schreiben vom 20.09.2021 WW-2015-55604/63-GRU ein Finanzierungsplan für das Vorhaben Abwasserbeseitigung BA 27 vorgelegt.

Dieser Finanzierungsplan sieht bei Baukosten von insgesamt € 299.000,00 folgende Finanzierung vor:

Anschlussgebühren:	107.415,00
Eigenmittel	29.900,00
Landesförderung	0,00
Bundesmittel (Finanzierungszuschuss)	53.820,00
Restfinanzierung	107.865,00
gesamt €	299.000,00

Der Förderungsantrag der Marktgemeinde Vorchdorf vom 16.07.2021 wurde mit positiver Begutachtung durch das Land OÖ. an die Kommunalkredit Public Consulting GmbH als Abwicklungsstelle des Bundes weitergeleitet.

Die tatsächliche Gewährung der Förderung setzt jedoch eine positive Begutachtung in einer Kommissionssitzung der Wasserwirtschaft voraus.

Beschlussvorschlag:
Der Vorsitzende ersucht um Beschlussfassung.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig bewilligt

4 Landesfinanzierungsplan Wasserversorgung BA 13 (Ortsteil Fischböckau, Bahnweg, Messenbacherstraße, Haidstraße)

Sachverhalt:
Franz Amering, Obmann des Finanzausschusses bringt nachstehenden Sachverhalt dem Gemeinderat näher.
Von Seiten des Landes Oberösterreich wurde von der Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Wasserwirtschaft, Ing. Peter Gruber mit Schreiben vom 20.09.2021 WW-2016-18454/30-GRU ein Finanzierungsplan für das Vorhaben Wasserversorgung BA 13 vorgelegt.

Dieser Finanzierungsplan sieht bei Baukosten von insgesamt € 465.000,00 folgende Finanzierung vor:

Anschlussgebühren:	126.697,00
Eigenmittel	46.500,00
Landesförderung	0,00
Bundesmittel (Finanzierungszuschuss)	79.050,00
Restfinanzierung	212.753,00
gesamt €	465.000,00

Der Förderungsantrag der Marktgemeinde Vorchdorf vom 07.07.2021 wurde mit positiver Begutachtung durch das Land OÖ. an die Kommunalkredit Public Consulting GmbH als Abwicklungsstelle des Bundes weitergeleitet.

Die tatsächliche Gewährung der Förderung setzt jedoch eine positive Begutachtung in einer Kommissionssitzung der Wasserwirtschaft voraus.

GV Mag. Reinhard Ammer berichtet, dass sich die Fraktion der GRÜNEN bei der Sitzungsvorbereitung im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes und der begleitenden Dokumente intensiv über das Thema Trinkwasserversorgung unterhalten hat und es für wichtig befindet, dass sich ein Gremium mit dem Thema Trinkwasserversorgung intensiv auseinandersetzt. In einigen Ortsteilen bestehen diesbezüglich schon Probleme.

Beschlussvorschlag:
Der Vorsitzende ersucht um Beschlussfassung.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig bewilligt

5 Sanierung Stegbrücke - Vergabe Bauarbeiten

Sachverhalt:
Der Vorsitzende informiert über nachstehenden Sachverhalt. Es handelt sich hier um ein Gemeinschaftsprojekt mit der Marktgemeinde Pettenbach.
Für das Projekt „Generalsanierung Stegbrücke Lederau" (Federführung bzw. Antragsteller Marktgemeinde Pettenbach) soll nach der am 27.08.2021 stattgefundenen Angebotseröffnung die Vergabe an die Firma Traunfellner als Billigstbieter mit einem Gesamtpreis von EUR 316.774,56 brutto (Kostenschätzung EUR 330.000) lt. Vergabeempfehlung DI Bahar (siehe Beilage) erfolgen.

GV Ing. Mag. (FH) Albert Sprung berichtet, dass die Anrainer der Brücke und die Betreiber der Sägewerke über die Sanierung sehr erfreut sind, auch wenn in dieser Zeit die Lederau von dieser Seite nur eingeschränkt erreichbar sein wird. Es ist erfreulich, dass trotz der Hochpreisphase am Bau die Kosten für das Projekt gesenkt werden konnten.

Finanzierung:
Die Finanzierung inkl. Landesfinanzierungsplan wurde am 15.12.2020 im Gemeinderat beschlossen und im Budget 2021 und 2022 berücksichtigt.

Beschlussvorschlag:
Der Vorsitzende ersucht um Beschluss und Vergabe der Bauarbeiten an die Fa. Traunfellner.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig bewilligt

6 Aktualisierung Versicherungsverträge

Sachverhalt:
Der Vorsitzende berichtet über nachstehenden Sachverhalt.

1) Feuerversicherung für Fahrzeuge der Gemeinde und der Feuerwehr

Sämtliche Fahrzeuge der Gemeinde und Feuerwehren sind derzeit mit einer Versicherungssumme (VS) über EUR 417.726,36 innerhalb Europas feuerversichert. Aufgrund einer Meldung durch die FF eines Versicherungswertes über EUR 3,2 Mio. für die aktuellen Feuerwehrfahrzeuge alleine besteht derzeit mit Sicherheit eine massive Unterversicherung. Seitens der Oberösterreichischen Versicherung liegen Angebote für die Anhebung der VS auf EUR 1,5 Mio. bzw. EUR 3 Mio. vor. Die Mehrprämie würde EUR 827,55 bzw. EUR 1.974,50 betragen. Grundlage der VS ist der aktuelle Zeitwert sämtlicher Fahrzeuge. Die Alternative zu dieser gebräuchlichen, günstigen, aber ungenauen Methode, sämtliche Fahrzeuge gegen Feuer zu versichern, wäre der Abschluss von Teil- oder Vollkaskoversicherungen für einzelne höherwertige Fahrzeuge.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 15.06.2021 einstimmig beschlossen, dass die Versicherungssumme auf EUR 1,5 Mio. erhöht werden soll.

2) Erneuerung des Angebotes in der Gemeindehaftpflichtversicherung

Die bei der Oberösterreichischen Versicherung bestehende Gemeinde- und Amtshaftpflichtversicherung läuft mit Ende des Jahres ohne Dauerrabattrückforderung ab. Auf Grundlage des vorliegenden Angebots gemäß RVM Select Gemeindehaftpflicht Wording wäre - trotz massiver Deckungsverbesserungen und Summenerhöhungen - eine jährliche Prämienersparnis von EUR 2.200,00 gegenüber dem Bestandsvertrag bzw. von EUR 3.300,00 gegenüber dem ebenfalls vorliegenden Konvertierungsoffert des Bestandsversicherers möglich. Siehe den detaillierten Vergleich in der Anlage.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 15.06.2021 einstimmig beschlossen, dass die Gemeindehaftpflichtversicherung auf das vorliegende Angebot gemäß RVM Select Gemeindehaftpflicht Wording umgestellt werden soll.

Beschlussvorschlag:
Der Vorsitzende ersucht um folgende Beschlussfassungen:

a) Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Versicherungssumme bei der Feuerversicherung für Fahrzeuge der Gemeinde und der Feuerwehr auf EUR 1,5 Mio erhöht werden soll.
b) Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Gemeindehaftpflichtversicherung auf das vorliegende Angebot gemäß RVM Select Gemeindehaftpflicht Wording umgestellt werden soll.

Abstimmungsergebnis a):
einstimmig bewilligt

Abstimmungsergebnis b):
einstimmig bewilligt

7	Verlängerung & Erweiterung Servicevertrag ab 2022 bis 2026 mit Honeywell (Lüftungsanlage Kitzmantelfabrik) - Beschlussfassung

Sachverhalt:
Der Vorsitzende informiert über nachstehenden Sachverhalt.
Seit der Eröffnung der Kitzmantelfabrik wurde die Steuerung und das Leitsystem der Lüftungsanlage von der Firma Honeywell regelmäßig gewartet. Der alte Vertrag ist ausgelaufen und sollte demnach erneuert werden. Zudem sind verschiedene Steuerelemente, beispielsweise der Steuerungscomputer (auf XP-Betriebssystem) veraltet und müssen zeitnahe ersetzt werden. Des Weiteren soll ein Fernzugriff auf unser Steuerungssystem eingerichtet werden, um Störfälle schneller durch Fachpersonal beheben zu können und den Betrieb auch von zuhause aus zu Überwachen.

Der neue Vertrag umfasst die jährliche Wartung der Feldgeräte, Controller, Funktionsstrecken, Abwicklung der Systemupdates, sowie die Erweiterung um den Mietkauf des Servers und der dazugehörigen Software-Lizenz der Lüftungssteuerung.

(Diese Vereinbarung tritt zum 01.01.2022 in Kraft. Die Mindestlaufzeit beträgt 5 Jahre. Die Vertragspreise sind für die Mindestlaufzeit gültig und erhöhen sich danach um jeweils 5% pro Vertragsjahr.)

GR Martin Rauscher berichtet, dass sich die Liste Vorchdorf mit dem Thema auseinandergesetzt hat. Auch haben sie sich den alten Wartungsvertrag angesehen. Sie kamen zum Schluss, dass eine deutliche Preissteigerung zu verzeichnen ist. Die Liste Vorchdorf möchte sich im nächsten Monat auch die Hardware genau anschauen und er stellt daher den Antrag auf Vertagung.

GR Franz Amering informiert, dass sich auch die ÖVP diesen Vertrag angesehen hat. Vorweg möchte er ein großes Lob an die verantwortlichen Gemeindemitarbeiter aussprechen. Er hat die Anlage heute selber besichtigt. Die Lüftungsanlage ist in einem sehr sauberen Zustand – danke dafür. Der Inhalt des Vertrages ist sehr umfangreich und die Anlage (XP Betriebsprogramm) ist leider nicht mehr die Neueste. In einem sehr langen Gespräch mit Herrn Herbert Repczuk und Herrn Bruderhofer (Verantwortliche der Anlage) wurde mitgeteilt, dass bei diesem Vertrag auch noch andere Gewerke dabei sind. Z.B. Überprüfung sämtlicher Brandschutzklappen. Es handelt sich um über 30 Brandschutzklappen, welche jedes Jahr durch die Firma Honeywell überprüft werden. Auch ein Mietkauf eines Servers und die dazugehörige Softwarelizenz sind Vertragsbestandteile. Mietkauf bedeutet, dass wir nicht auf einmal eine große Summe für einen neuen Server leisten müssen, sondern dass dieser Betrag in die Miete eingerechnet ist. Das ist eigentlich sehr großzügig von der Firma Honeywell. Die Teuerungszuschläge wären heuer ca. 30% gewesen. Lt. Herrn Repczuk haben wir das Angebot im Mai erhalten und die Firma Honeywell hat sogar noch einen Preisnachlass von 7% gewährt. Die Summe von EUR 534,75 pro Monat ist hinsichtlich des gesamten Leistungsumfanges gerechtfertigt und wir müssen hier zuschlagen. So günstig werden wir das wohl nicht mehr bekommen. Ein Wartungsvertrag auf 5 Jahre ist normalerweise nicht üblich, doch mit der Firma Honeywell konnte man von 3 auf 5 Jahre ausverhandeln. Er denkt, wenn wir unsere Anlage weiterhin ordnungsgemäß, sauber und der Hygiene entsprechend behalten wollen, dann müssen wir solche Investitionen tätigen.

GV Ing. Mag. (FH) Albert Sprung teilt mit, dass die Liste Vorchdorf nicht missverstanden werden möchte. Der Vertrag wurde lange diskutiert und eine Summe von über EUR 30.000 in 5 Jahren ist ein großer Betrag. Martin Rauscher ist ein ausgewiesener Experte im Bereich Anlagenplanung und Elektrotechnik. Da der Vertrag erst mit 01.01.2022 zu laufen beginnt, wäre es der Wunsch der Liste Vorchdorf, den Beschluss heute zu vertagen um ihnen die Chance zu geben den Vertrag noch einmal genau prüfen zu können. Bestenfalls kommen sie auch zu dem Schluss, dass alles gut passt und sie voll und ganz dahinterstehen können – er ersucht der Vertagung zuzustimmen.

Finanzierung:
Kosten: € 534,75 EUR pro Monat zzgl. MwSt.

Beschlussvorschlag:
Der Vorsitzende ersucht um Beschlussfassung des Antrages auf Vertagung.

Abstimmungsergebnis Antrag auf Vertagung:
mehrheitlich abgelehnt

8 Stimmen dafür: Liste Vorchdorf
GV Mag. Reinhard Ammer, GRÜNE

14 Gegenstimmen: ÖVP
GR Elisabeth Steinbach, NEOS
GR Norbert Ellinger, GRÜNE
GR Eva Brandstötter-Eiersebner, GRÜNE

15 Stimmenthaltungen: FPÖ
SPÖ
GR Bettina Hutterer, GRÜNE
GR Ulrike Ellinger, GRÜNE

Beschlussvorschlag:
Der Vorsitzende ersucht um Beschlussfassung des beiliegenden Servicevertrages.

Abstimmungsergebnis Hauptantrag:
mehrheitlich bewilligt

28 Stimmen dafür: ÖVP
SPÖ
FPÖ
Elisabeth Steinbach, NEOS
GR Bettina Hutterer, GRÜNE
GR Norbert Ellinger, GRÜNE
GR Eva Brandstötter-Eiersebner, GRÜNE

9 Stimmenthaltungen: LV
GV Mag. Reinhard Ammer, GRÜNE
GR Ellinger Ulrike, GRÜNE

8	Gestattungsvertrag: Karl Danninger/Marktgemeinde Vorchdorf - Versetzung der Straßenlaterne im Bereich der Liegenschaft "Bahnhofstraße 34" um ca. 2 m

Sachverhalt:
Der Vorsitzende verliest nachstehenden Amtsvortrag.
Nachdem am 14.07.2021 bei einem Ortsaugenschein festgestellt wurde, dass die Strassenbeleuchtung am Grundstück von Hr. Danninger gesetzt wurde (Auskunft Vermesser Stürmer) wurde mit Hr. Danninger ein Gestattungsvertrag über den neuen Aufstellungsort (2m südlich) auf seinem Grund vereinbart. Das Versetzen der Straßenbeleuchtung erfolgt durch die Marktgemeinde Vorchdorf.

Der Bau- und Straßenausschuss hat den Antrag in der Sitzung am 06.09.2021 einstimmig positiv befürwortet und die Weiterleitung des vorliegenden Gestattungsvertrages zur Beschlussfassung an den Gemeinderat empfohlen.

Beschlussvorschlag:
Der Vorsitzende ersucht um Beschluss des vorliegenden Gestattungsvertrags mit Herrn Karl Danninger.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig bewilligt

9	Flächenwidmungsplanänderungen:

9.1	FWP Änderung Nr. 5.5 - Fassung eines neuen Grundsatzbeschlusses zur Umwidmung der Parzelle T 839, KG Vorchdorf, von Grünland in Verkehrsfläche, im Ausmaß von ca. 724 m² und von Grünland in gewässerbegleitender Grünzug (Gz1), im Ausmaß von ca. 1.302 m² - Aufhebung Grundsatzbeschluss vom 04.02.2020

Sachverhalt:
Josef Scherleithner, Obmann des Raumordnungsausschusses, verliest nachstehenden Amtsvortrag. Bereinigung der Widmungsflächen der Firma Miba Sinter Austria GmbH & der Firma High Tech Coatings zum bewilligten Baukonsens. Umwidmung der Parzellen T 50, T 59, KG Feldham und T 829/2, T 839, KG Vorchdorf, von Grünland in Bauland (Rechtsstandkorrektur), im Ausmaß von ca. 2.480 m².

Lokalaugenschein am 23.01.2020 mit folgenden Teilnehmern:
Michael Heidinger, TAR und Franz Hofstätter TFInsp – Gewässerbezirk Gmunden
Dipl.-Ing. Uwe Kadar, MSc – Abteilung Raumordnung
HR Dipl.-Ing. Hubert Puchhammer – Naturschutz
DI (FH) Manfred Zachhuber – Bausachverständiger BH Gmunden
DI (FH) Stefan Buchmayr und Herr Scheureder – MIBA
Ing. Gerald Spalt und Claudia Dumanski – Gemeinde

Ergebnis des Lokalaugenscheins:
Es wird eine Trennung auf 2 Verfahren geben

1) HTC: Die HTC wird eine Vermessung der Asphaltgrenze und Grundgrenze vornehmen. Für die Widmung wird eine Verkehrsfläche angesucht.
2) MIBA: Abklärung nach Vorlage aller Unterlagen. Als Widmungsfläche ist derzeit ev. eine Verkehrsfläche denkbar.

Von den Regionsbeauftragten für Raumordnung und Naturschutz wird das Ansuchen (1 HTC) befürwortet.

Grundsatzbeschluss vom 04.02.2020:
Dem Gemeinderat wird einstimmig empfohlen einen Grundsatzbeschluss zur Umwidmung des Verfahrens 1) HTC

- der Parzelle T 839, KG Vorchdorf,
- von Grünland in Verkehrsfläche,
- im Ausmaß von ca. 1.000 m²,
- unter Einhaltung der geforderten Auflage (Vermessung - Asphaltgrenze und Grundgrenze),

gemäß dem Oö. ROG idgF. zu fassen.

FWP Änderung Nr. 5.5 – MIBA, High Tech Coatings

Ansuchen vom 13.07.2021 von High Tech Coatings (Grundeigentümer: MIBA Sinter Austria GmbH, Dr.-Mitterbauer-Str. 3, 4663 Laakirchen) um Abänderung des Flächenwidmungsplanes der Parzelle T 839, KG Vorchdorf, von Grünland in Verkehrsfläche, im Ausmaß gemäß der Vermessung. Zur Bereinigung des Widmungs-Nutzungskonfliktes.

Erstbeurteilung des Ortsplaners vom 25.08.2021: Vorbehaltlich positiv (siehe Anlage)

Das Ansuchen wird von den Regionsbeauftragten für Raumordnung und Naturschutz befürwortet, wenn die ganze Nutzung im Südwesten und Süden als Verkehrsfläche gewidmet wird. Die Gasleitung im Südwesten ist auszulassen. Das Betriebsbaugebiet mit Schutz- oder Pufferzone SP 5 sollte in Verkehrsfläche gewidmet werden.

Stellungnahme und FWP 5.05 des Ortplaners vom 08.10.2021 siehe in der Anlage

Beschlussvorschlag:
Dem Gemeinderat wird einstimmig empfohlen den Grundsatzbeschluss vom 04.02.2020 aufzuheben und
einen neuen Grundsatzbeschluss zur Umwidmung des Verfahrens HTC

- der Parzelle T 839, KG Vorchdorf,
- von Grünland in Verkehrsfläche,
- im Ausmaß von ca. 724 m²,
- und von Grünland in Gewässerbegleitender Grünzug (Gz1 = Dieser ist der natürlichen vegetativen Entwicklung der Uferbereiche vorbehalten und in der Regel von jeglicher baulichen Nutzung bzw. Versiegelung freizuhalten. Das vorhandene Uferbegleitgehölz ist zu erhalten bzw. ist eine Bestockung mit standortgerechten Laufhölzern (Erle, Esche, Weide, ...) erwünscht,
- im Ausmaß von ca. 1.302 m²
- im Bereich zwischen der Laudach und dem Betriebsgelände über die gesamte Länge der Parzelle,

gemäß dem Oö. ROG idgF. zu fassen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig bewilligt

9.2	FWP Änderung Nr. 5.31 - Fassung eines Grundsatzbeschlusses zur Umwidmung der Parzelle T 46, KG Theuerwang, von Grünland in Wohngebiet, im Ausmaß von ca. 284 m²

Sachverhalt:
Der Obmann-Stv. des Raumordnungsausschusses Mag. Martin Firscher verliest nachstehenden Sachverhalt.

Letzte Behandlungen **im ROA am 08.03.2012 – TOP 14**
Nach Diskussion der Anfrage kommt der Ausschuss zu dem Entschluss, dass auf dieser Parzelle kein eigenständiges Gebäude errichtet werden soll und daher nur eine geringfügige Erweiterung der Widmung für einen Zubau möglich ist. Die Widmung soll nach Bekanntgabe einer genauen Planung nochmals besprochen werden.
Im ROA am 13.09.2012 – TOP 2
Änderung der Anfrage: Parzelle 46, KG Theuerwang, von Grünland in Wohngebiet, im Ausmaß von ca. 130 m² und von Grünland in Wohngebiet mit Schutzzone zur Errichtung von Nebengebäuden, im Ausmaß von ca. 150 m²
Einstimmige Annahme im ROA

FWP Änderung Nr. 5.31 – Zairovic / THEUERWANG

Ansuchen vom 04.02.2021 von Redzep und Emka Zairovic, Pettenbacherstraße 48, 4655 Vorchdorf auf Umwidmung der Parzelle T 46, KG Theuerwang, von Grünland in Wohngebiet, im Ausmaß von ca. 285 m². Für einen geplanten Zu- bzw. Anbau am bestehenden Wohngebäude.

Infrastruktur: vorhandene Anbindung an L536 Pettenbacher Straße, Kanal und OWL vorhanden

Per E-Mail wurde am 04.02.2021 eine Stellungnahme der Fachabteilung Forst, aufgrund des 30 m Waldabstandes angefordert.
Laut Telefonat mit Herrn DDipl. Ing. Dr. Wolfsmayr vom 08.02.2021 hat dieser am 05.02.2021 einen Lokalaugenschein vorgenommen und folgende geografischen Verhältnisse bestätigt:

- Das Waldgrundstück T 92, KG Theuerwang fällt Richtung Norden ab
- Zwischen den Grundstücken T 46 und T 92 verläuft die Landesstraße Pettenbacher Straße L536
- Die Landesstraße Pettenbacher Straße L536 liegt höher als das Waldgrst. T 92
- Das betroffene Grst. T 46, KG Theuerwang fällt nach Süden ab

Durch die o.a. Feststellungen in diesem Einzelfall kann eine Umwidmung von Grünland in Wohngebiet seitens der Abteilung Forst befürwortet werden. Eine Rodung der Teilparzelle 92, KG Theuerwang im Ausmaß von ca. 55 m² kommt nicht in Frage.

Von den Regionsbeauftragten für Raumordnung und Naturschutz wird dieses Ansuchen befürwortet.

Erstbeurteilung durch den Ortsplaner vom 16.03.2021: Vorbehaltlich positiv (siehe Anlage)

Im ROA am 18.03.2021 zurückgestellt – Entwurf des Zubaus, sowie 2 KFZ-Stellplätze pro Wohneinheit gefordert

---

Der geforderte Entwurf des Zubaus am bestehenden Wohnhaus, sowie der Nachweis über 2 KFZ-Stellplätze pro Wohneinheit wurde am 19.04.2021 eingebracht.

Im Zuge der Vorberatung wurde ersichtlich, dass eine Ein- bzw. Ausfahrt auf die Landesstraße nur Rückwärts möglich ist.

Im ROA am 17.06.2021 zurückgestellt – Verkehrskonzept und positive Stellungnahme der Landesstraßenverwaltung gefordert

---

Stellungnahme Landesstraßenverwaltung
Am 21.07.2021 wurde die positive Stellungnahme der Direktion Straßenbau und Verkehr von Herrn Thomas Lahnsteiner samt überarbeitetem Verkehrskonzept per E-Mail übermittelt.

Stellungnahme und FWP 5.31 des Ortsplaners siehe in der Anlage

GV Wolfgang Ettinger teilt mit, dass sich die Liste Vorchdorf mit diesem Tagesordnungspunkt beschäftig hat, leider waren sie in den Raumordnungsausschusssitzungen bisher nicht vertreten. Das Verkehrskonzept, dass Herr Thomas Lahnsteiner vorgelegt hat, war für sie nicht ganz schlüssig. Der Umkehrplatz soll teilweise auf öffentlichem Gut stattfinden, er schreibt aber in der Stellungnahme, dass es auf Eigengrund stattfinden kann. Demzufolge hat er ihn kontaktiert und hat ihm das erörtet. Herr Lahnsteiner hat ihm erklärt, dass der Widmungswerber einen Antrag gestellt hat eine Teilfläche des Landesstraßengutes zu erwerben. Es stellt sich daher die Frage, ist es nicht vernünftig, dass man diesen Streifen (Grünland) beim Widmungsantrag miteinbezieht, dann ginge es in einem „Aufwaschen" und er braucht nicht nocheinmal widmen. Weiters ist ihnen aufgefallen, dass in der Stellungnahme der Lageplan Abweichungen zum vorgelegten Plan durch den Widmungswerber aufweist. Im Bereich der Stellplätze gibt es Differenzen und es ist für ihn nicht plausibel, wie das zustande gekommen ist. Er stellt daher den Antrag auf Vertagung und Rückführung in den Raumordnungsausschuss.

Der Vorsitzende merkt an, dass es sich beim angesprochenen Grunderwerb und einen Grund der Landesstraßenverwaltung handelt und die Marktgemeinde Vorchdorf hierauf keinen Einfluss hat.

GV Ing. Mag. (FH) Albert Sprung glaubt, dass eine Zurückweisung an den Ausschuss ein ganz normales Prozedere ist. Wenn in einem Amtsvortrag gewisse Punkte unklar sind, sollte nicht etwas beschlossen werden, dass evtl. in Zukunft Nachteile bringt. In den letzten Tagen wurde über diesen Tagesordnungspunkt intensiv diskutiert. Er ersucht dem Antrag zuzustimmen und dass im Raumordnungsausschuss die Unklarheiten ordentlich geklärt werden.

GR Elisabeth Steinbach bittet um Auskunft, warum ein Grundstück der Landesstraßenverwaltung, dass sich zwischen 2 Grundstücken mit Wohnlandwidmung befindet, plötzlich Grünland sein sollte. Wenn es verkauft wird, ist es dann Grünland oder Wohngebiet – sie ersucht um Aufklärung.

Der Vorsitzende fragt ob jemand aus dem Raumordnungsausschuss diese Frage beantworteten möchte.

Welche Widmung das Grundstück hat, konnte in der Sitzung nicht gänzlich geklärt werden.

Der Vorsitzende merkt dazu an, dass es sich um eine bestehende Ausfahrt handelt. Wenn eine neue Ausfahrt geschaffen werden sollte, sind die angesprochenen Parameter natürlich zu berücksichtigen. In diesem Fall handelt es um eine bestehende Ausfahrt, wo nur die Liegenschaft eine Erweiterung erfährt.

Beschlussvorschlag:
Der Vorsitzende ersucht um Beschlussfassung des Antrages auf Vertagung und Rückführung in den Raumordnungsausschuss.

Abstimmungsergebnis Antrag auf Vertagung und Rückführung in den Raumordungsausschuss:
mehrheitlich abgelehnt

14 Stimmen dafür: Liste Vorchdorf
GR Elisabeth Steinbach, NEOS
GR Ing. Peter Haslinger, SPÖ
GV Klaus Richter, SPÖ
GR Bernhard Kontschieder, SPÖ
GR Daniel Raffelsberger, SPÖ
GV Mag. Reinhard Ammer, GRÜNE

12 Gegenstimmen: ÖVP
GR Mag. Martin Fischer, SPÖ

11 Stimmenthaltungen: FPÖ
GR Bettina Hutterer, GRÜNE
GR Ulrike Ellinger, GRÜNE
GR Mag. Norbert Ellinger, GRÜNE
GR Eva Brandstötter-Eiersebner, GRÜNE

Beschlussvorschlag:
Dem Gemeinderat wird einstimmig empfohlen einen Grundsatzbeschluss zur Umwidmung

- der Parzelle T 46, KG Theuerwang,
- von Grünland in Wohngebiet,
- im Ausmaß von ca. 284 m^2,
- mit 2 PKW-Stellplätzen pro Wohneinheit gemäß der positiven Stellungnahme der Landesstraßenverwaltung,

gemäß Oö. ROG idgF. zu fassen.

Abstimmungsergebnis Hauptantrag:
mehrheitlich abgelehnt

13 Stimmen dafür: ÖVP
GR Ing. Peter Haslinger, SPÖ
GR Mag. Martin Fischer, SPÖ

10 Gegenstimmen: LV
GR Elisabeth Steinbach, NEOS
GR Bettina Hutterer, GRÜNE
GR Eva Brandstötter-Eiersebner, GRÜNE

14 Stimmenthaltungen: FPÖ
GR Bernhard Kontschieder, SPÖ
GV Klaus Richter, SPÖ
GR Gerald Prielinger, SPÖ
GR Daniel Raffelsberger, SPÖ
GV Mag. Reinhard Ammer, GRÜNE
GR Norbert Ellinger, GRÜNE
GR Ulrike Ellinger, GRÜNE

9.3	**FWP Änderung Nr. 5.55 - Fassung eines Grundsatzbeschlusses zur Umwidmung der Parzellen T 59, T 50, KG Feldham, sowie der Parzellen T 829/2, 831, KG Vorchdorf, von Grünland in Verkehrsfläche, im Ausmaß von ca. 311 m² und von Grünland in Grünzug (Gz1), im Ausmaß von ca. 3.596 m², von Betriebsbaugebiet in Grünzug (Gz1), im Ausmaß von ca. 161 m² und von Grünland in Betriebsbaugebiet, im Ausmaß von ca. 54 m²**

Sachverhalt:
Josef Scherleithner, Obmann des Raumordnungsausschusses, verliest nachstehenden Amtsvortrag.
Zuletzt behandelt: Bereinigung der Widmungsflächen der Firma Miba Sinter Austria GmbH & der Firma High Tech Coatings zum bewilligten Baukonsens. Umwidmung der Parzellen T 50, T 59, KG Feldham und T 829/2, T 839, KG Vorchdorf, von Grünland in Bauland (Rechtsstandkorrektur), im Ausmaß von ca. 2.480 m².

Lokalaugenschein am 23.01.2020 mit folgenden Teilnehmern:
Michael Heidinger, TAR und Franz Hofstätter TFInsp – Gewässerbezirk Gmunden
Dipl.-Ing. Uwe Kadar, MSc – Abteilung Raumordnung
HR Dipl.-Ing. Hubert Puchhammer – Naturschutz
DI (FH) Manfred Zachhuber – Bausachverständiger BH Gmunden
DI (FH) Stefan Buchmayr und Herr Scheureder – MIBA
Ing. Gerald Spalt und Claudia Dumanski – Gemeinde

Ergebnis des Lokalaugenscheins:
Es wird eine Trennung auf 2 Verfahren geben

1) HTC: Die HTC wird eine Vermessung der Asphaltgrenze und Grundgrenze vornehmen. Für die Widmung wird eine Verkehrsfläche angesucht.
2) MIBA: Abklärung nach Vorlage aller Unterlagen. Als Widmungsfläche ist derzeit ev. eine Verkehrsfläche denkbar.

FWP Änderung Nr. 5.55 – MIBA Sinter Austria GmbH

Ansuchen vom 13.07.2021 von MIBA Sinter Austria GmbH, Dr.-Mitterbauer-Str. 3, 4663 Laakirchen um Abänderung des Flächenwidmungsplanes der Parzellen T 59, T 50, KG Feldham, von Grünland in Verkehrsfläche, im Ausmaß von ca. 1.000 m² (genaue Flächenangabe gemäß der Vermessung). Zur Bereinigung des Widmungs-Nutzungskonfliktes.

Erstbeurteilung des Ortsplaners vom 25.08.2021: Vorbehaltlich positiv (siehe Anlage)

Von den Regionsbeauftragten für Raumordnung und Naturschutz wird dieses Ansuchen als Verkehrsfläche befürwortet.

Stellungnahme und Änderungsplan FW 5.55 des Ortsplaners siehe in der Anlage

Beschlussvorschlag:
Dem Gemeinderat wird einstimmig empfohlen einen Grundsatzbeschluss zur Umwidmung des Verfahrens MIBA

- der Parzellen T 59, T 50, KG Feldham und T 829/2, 831, KG Vorchdorf
- von Grünland in Verkehrsfläche,
- im Ausmaß von ca. 311 m²,
- von Grünland in Grünzug (Gz1 = Gewässerbegleitender Grünzug: Dieser ist der natürlichen vegetativen Entwicklung der Uferbereiche vorbehalten und in der Regel von jeglicher baulichen Nutzung bzw. Versiegelung freizuhalten. Das vorhandene Uferbegleitgehölz ist zu erhalten bzw. ist eine Bestockung mit standortgerechten Laufhölzern (Erle, Esche, Weide, ...) erwünscht),
- im Ausmaß von ca. 3.596 m²,
- von Betriebsbaugebiet in Grünzug (Gz1),
- im Ausmaß von ca. 161 m²,
- von Grünland in Betriebsbaugebiet,
- im Ausmaß von ca. 54 m²,

gemäß dem Oö. ROG idgF. zu fassen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig bewilligt

10 Allfälliges

GV Ing. Mag. (FH) Albert Sprung teilt mit, dass die Liste Vorchdorf eine Initiative für mehr Transparenz der Gemeindepolitik starten möchte. Ein wichtiger Punkt dabei sind die Gemeinderatssitzungen selbst. Um den Vorchdorferinnen und Vorchdorfern mehr Möglichkeiten zu geben hier mit dabei zu sein, gerade auch in Zeiten von Corona. Ein großer Schritt in diese Richtung wäre, wenn die Gemeinderatssitzungen seitens der Gemeinde aufgezeichnet werden und zumindestens für eine gewisse Zeit online gestellt werden. Die Dauer könnte z.B. vom Gemeindevorstand festgelegt werden. Geht man noch ein Stück weiter wäre natürlich ein Live-Stream der Gemeinderatssitzung und eine Aufzeichnung dieser die optimale Lösung. Dazu hat es bereits Gespräche mit allen Fraktionen gegeben. Sie werden das Thema auch in den Gemeindevorstand tragen und entweder wird seitens der Gemeinde sowieso ein diesbezüglicher Tagesordnungspunkt auf die Agenda der nächsten Tagesordnung gesetzt oder sie werden einen Antrag (Initiative zu mehr Transparenz der Gemeindepolitik) einbringen.

GR Johann Limberger verliest Nachstehendes:
Wenn ihr euch noch erinnern könnt, haben vor wenigen Wochen alle Fraktionen in ihren Aussendungen eine neue Politik mit Transparenz, Bürgernähe, Information der Öffentlichkeit den Wählern versprochen und von den jeweils anderen Parteien gefordert. Es wurde von allen kommuniziert, sich von der früheren gehandhabten Hinterzimmerpolitik zu verabschieden und die Bürger teilhaben zu lassen, auch die Liste Vorchdorf. Ich denke, dass eine zeitgemäße Veröffentlichung und leichte Zugänglichkeit, auch nachträglich, ein erster wichtiger Schritt Richtung Bürgernähe wären. Wenn sich die Vorchdorfer die Gemeinderatsitzung jederzeit ansehen können, kann man damit sicher auch bei manchen Bürgern das Interesse für Gemeindepolitik wecken. Auch sollten die Aufzeichnungen längerfristig archiviert werden und bei Interesse den Bürgern zugänglich gemacht werden.
Weitere Anmerkung: Er findet es wäre nicht schlecht, wenn es für die Gemeinderäte 5-6 Mikrophone geben würde. Weiters findet er einen Beamer bei Gemeinderatssitzungen eine gute Idee.
Weiters erkundet er sich über die Bürgerfragestunde. Er findet es wäre ein wichtiges Instrument. Warum machen wir diese nicht bei jeder Gemeinderatssitzung – ein Jahr mit einer Frage zu warten, findet er zu lange.

Der Vorsitzende merkt dazu an, dass es heuer noch eine Bürgerfragestunde geben wird. Für Bürger*innen-Anfragen steht das Gemeindeamt jederzeit offen – auch gibt es Sprechstunden des Bürgermeisters. Es darf jede/r kommen und niemand muss bis zu einer Bürgerfragestunde warten.

GV Mag. Reinhard Ammer ergänzt die Wortmeldung vom Vorsitzenden gerne noch. Danke für den Anstoß in Richtung mehr Transparenz. Er findet es grundsätzlich gut – man kann über alles diskutieren. Grundsätzlich bekennt er sich aber auch zur repräsentativen Demokratie. Das heißt, wir sind gewählt worden und es gibt Gremien die entsprechend arbeiten sollen und auch arbeiten werden – davon ist er überzeugt. Vzbgm. Alexander Schuster und er haben im Auftrag des Gemeindevorstandes die Geschäftsordnung der Bürger*innenfragestunde entsprechend angeschaut. Im Gemeindevorstand wurde ein Adaptierungsvorschlag der Geschäftsordnung auch mehrheitlich beschlossen. Es geht hier um keine Einschränkung, sondern um eine Weiterentwicklung. Ob es wieder eine Weiterentwicklung gibt, warum nicht – das kann man genau so wieder zur Sprache bringen. Tatsache ist, er steht voll und ganz dahinter, dass es eine Bürger*innnenfragestunde geben soll – nämlich 1x im

Kalenderjahr. Die Geschäftsordnung wird rechzeitig kundgemacht und es wird jede/r Bürger/in erfahren, dass es diese Bürger*innenfragestunde im Dezember geben wird.

GR Mag. Martin Fischer findet mehr Transparenz sicher eine gute Idee. Ein Livestream ist die leichteste Version. Er glaubt jedoch nicht, dass jemand einen „Guster" für die Gemeindearbeit bekommt. Die Gemeinderatssitzung an sich, ist ja eher fad. Die meisten Punkte werden abgenickt. Da sollten wir uns eher etwas anderes überlegen. Die Menschen sollen mehr von der Arbeit in den Ausschüssen mitbekommen. Es gibt auch eine Gemeindezeitung – vielleicht sollte hier besser durch die Fraktionen kommuniziert werden. Er würde in diese Richtung denken. Betreffend der Bürgerfragestunde meint er auch, dass jederzeit Anfragen an das Gemeindeamt gestellt werden können – diese werden dann den entsprechenden Ausschüssen zugeordnet und behandelt. Er kennt niemanden aus seinem Bekanntenkreis der einmal zur Bürgerfragestunde kommen wollte. Denn wenn es ein Problem gibt, wartet man nicht ein halbes Jahr, sondern ruft sofort an. Aber einmal im Jahr machen wir diese natürlich.

GR Josef Leichtfried verliest Nachstehendes:
Als ältester anwesender Gemeinderat ist es mir ein Anliegen über die vergangene Wahl meine Bedenken zu äußern. Ich bin schon lange vielseitig in der Öffentlichkeit tätig, für mich war immer: Was zählt ist Menschlichkeit, die ging leider verloren.
Die letzte Wahl war geprägt von persönlichen Angriffen, Berichte in der Kronenzeitung, Postwurfsendungen mit falschem Absender und Telefonnummer, bis zum Müllcontainer vor dem Wahllokal. Für mich mit jahrelanger Erfahrung war das sehr entfremdend. Solche Diskriminierungen habe ich in meiner Tätigkeit noch nie erlebt. Wenn das der Neustart für Vorchdorf sein soll, dafür habe ich kein Verständnis. Was zählt sind die Worte unseres neu gewählten Bürgermeisters Johann Mitterlehner, der bei der konstituierenden Sitzung sagte: „Wir müssen wieder mehr zueinander finden. Was zahlt ist gegenseitige Wertschätzung und nötiger Respekt." Ich hoffe und ersuche weiterhin auf ehrliche gute Zusammenarbeit zum Wohle der Bevölkerung von Vorchdorf.

GR Mag. Norbert Ellinger teilt mit, dass den GRÜNEN das Thema Transparenz schon längere Zeit ein Anliegen ist. Die offenen Türen kann er auch durchaus bekräftigen. Betreffend der Übertragung bzw. Aufzeichnung der Gemeinderatssitzungen– der leichteste Zugang ist sicher ein Livestream – muss man aber auch den Datenschutz beachten. Es hat jeder trotzdem das Recht auf das eigene Bild. Das kann man aber alles diskutieren. Es gibt sicher auch Potential bei der Darstellung von Sachverhalten. Technisch ist heutzutage viel möglich. Zum Thema Gemeindezeitung möchte er hinweisen, dass es diese Möglichkeit diese als Informationskanal zu nutzen schon gibt. Jede/r Ausschussführende hat die Möglichkeit eine Seite in der Gemeindezeitung zu füllen – die Möglichkeit wird nur selten genutzt. Er sieht es aber sehr kritisch, jedem Fraktionsobmann eine Seite in der Gemeindezeitung zu geben. Die Gemeindezeitung ist schließlich ein Amtsblatt und kein Parteiblatt. Dafür gibt es die Parteimittel.

GR Johann Limberger möchte etwas zur Gemeindezeitung anmerken. Natürlich ist es kein Parteiblatt. Es wäre aber trotzdem nicht schlecht, so wie es beim Land gehandhabt wird, dass jede Fraktion entsprechend der Größe oder pro Mandat eine ¼ oder 1/8-Seite bekommt. Hier könnten die Fraktionen über geplante Vorhaben oder Zukunftsvisionen aus ihrer Sicht informieren. Die Ansichten der Fraktionen in die Gemeindezeitung zu bringen, kann nicht schaden.

Gegen das letzte Sitzungsprotokoll wird kein Einwand erhoben. Der Vorsitzende erklärt die Verhandlungsschrift für genehmigt.

Nach dem keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht werden, dankt der Vorsitzende für die gute Zusammenarbeit und schließt die Sitzung um 20:55 Uhr

Schriftführer

Vorsitzender

Gemeinderat ÖVP

Gemeinderat FPÖ

Gemeinderat LV

Gemeinderat SPÖ

Gemeinderat GRÜNE

Gemeinderat NEOS

Ohne – mit Erinnerung genehmigt in
der Gemeinderatssitzung vom 14.12.2021
Der Bürgermeister: